



# Bottom-up-Schutzklausel

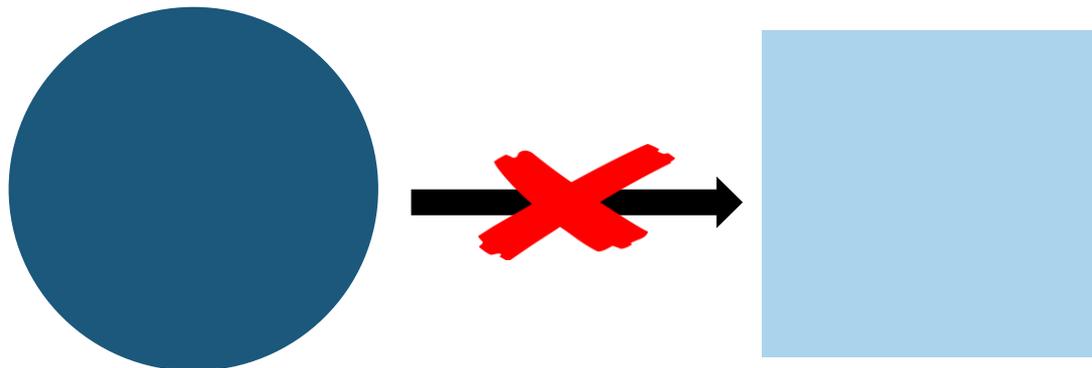
Pressekonferenz der KdK

Bern, 25.08.16

Prof. Dr. Michael Ambühl, ETH Zürich

## Grundidee

- Keine buchstäbliche Umsetzung von 121a BV, sondern im Sinn und Geist
- Konsensuelle Interpretation der bestehenden Schutzklausel in Art.14 Abs.2 FZA



## Art. 14 Gemischter Ausschuss

(2) Bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen tritt der Gemischte Ausschuss auf Verlangen einer Vertragspartei zusammen, um geeignete Abhilfemassnahmen zu prüfen. Der Gemischte Ausschuss kann innerhalb von 60 Tagen nach dem Antrag über die zu ergreifenden Massnahmen beschliessen. Diese Frist kann der Gemischte Ausschuss verlängern. Diese Massnahmen sind in Umfang und Dauer auf das zur Abhilfe erforderliche Mindestmass zu beschränken. Es sind solche Massnahmen zu wählen, die das Funktionieren dieses Abkommens so wenig wie möglich beeinträchtigen.

## «schwerwiegende wirtschaftliche oder soziale Probleme» ...

...liegen dann vor, wenn

- in der Schweiz die innereuropäische Migration im Vergleich zur EU/EFTA gross ist
  - und die Arbeitslosenrate  
oder die Löhne
- } sich schlecht entwickeln

Konkret:

- **Falls** die Migration der Schweiz **stark überdurchschnittlich** im Vergleich zur EU/EFTA ist, **dann** kann ein **kantonaler Inländervorrang** vorgesehen werden
    - für jene Kantone, die im Vergleich zu den anderen Kantonen eine überdurchschnittliche Migration
    - plus eine überdurchschnittlich schlechte Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit oder den Löhnen haben.
  
  - **Begriffe**
    - «überdurchschnittlich»
    - «stark überdurchschnittlich»
    - «*sehr* stark überdurchschnittlich»
- } auf der Basis von statistischen Kenngrößen definiert (vgl. Anhang)

- **Falls** die Migration der Schweiz *sehr stark überdurchschnittlich* im Vergleich zur EU/EFTA ist, **dann** kann ein schweizweiter *branchenspezifischer Inländervorrang* vorgesehen werden
  - für jene Branchen, die im Vergleich zu den anderen Branchen eine überdurchschnittlich schlechte Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit oder den Löhnen haben.
- Die Auslösebedingungen auf Branchen-Ebene sind strikter («Bottom-up-Idee»): je einschneidender die Massnahme, desto restriktiver die Bedingung).

## «Abhilfemassnahmen»...

...wären Inländervorrang-Regelungen. (In der Studie werden auch Massnahmen bezgl. Sozialleistungen und Infrastruktur diskutiert.)

Beispiele von Optionen für einen Inländervorrang bei offenen Stellen:

	MINI	MIDI	MAXI
<b>Mitteilung über offene Stellen</b>	RAV	RAV, Inserat, Internet	RAV, Inserat, Internet
<b>Wartedauer</b>	1 Woche	2 Wochen	4 Wochen
<b>Begründung</b>	Widerspruchverfahren	Bestätigung	Detailliert
<b>Gebühr</b>	Nein	Nein	Ja
<b>Ausnahmen für Mangelberufe</b>	Ja	Ja	Ja
<b>Betroffene Personen/Kategorien</b>	Noch offen	Noch offen	Noch offen

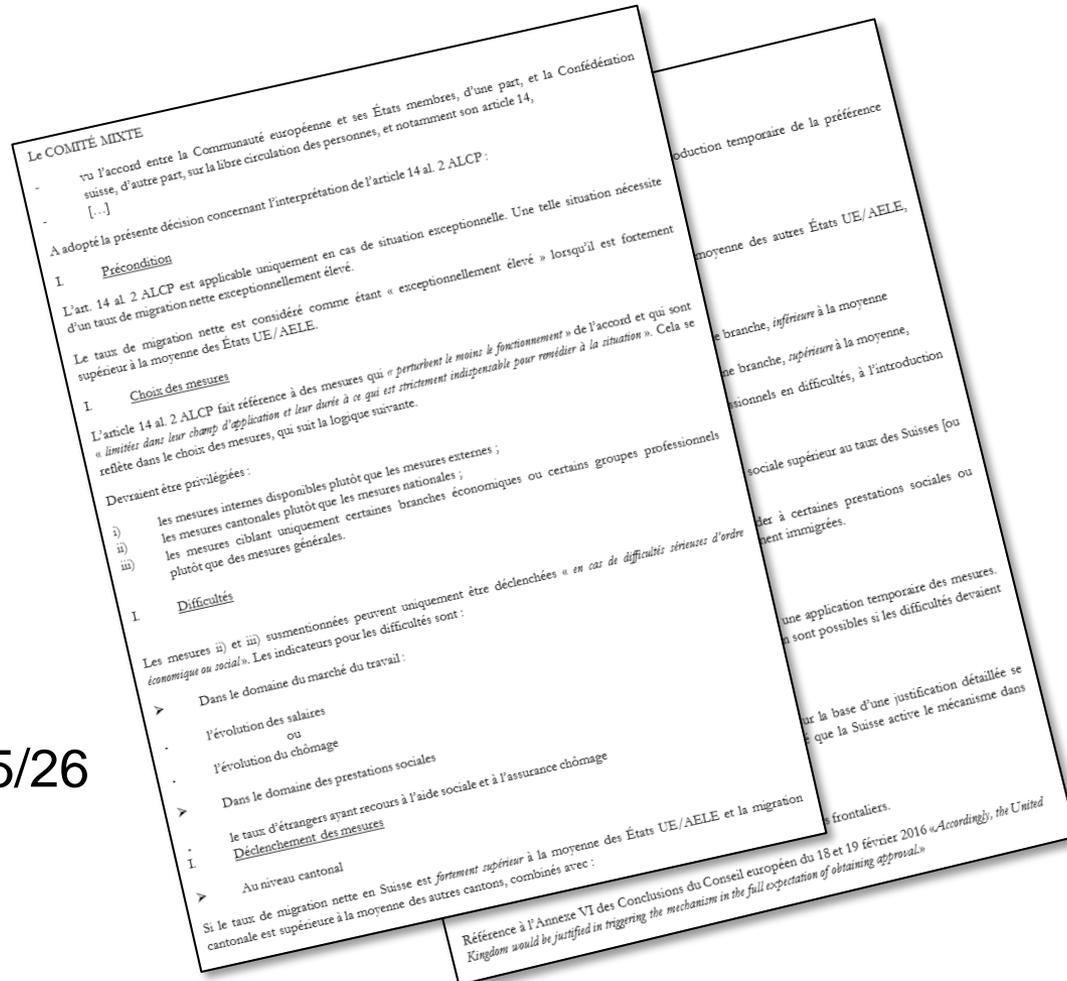
Die Interpretationen der Begriffe von Art.14 Abs. 2 FZA wie

- «schwerwiegende wirtschaftliche oder soziale Probleme»
- «Abhilfemassnahmen»
- «Dauer»

müssten zwischen der Schweiz und der EU ausgehandelt und festgehalten werden, z.B. in einer Art «Verständigungsvereinbarung».

Wie letztere aussehen könnte, sei an folgendem Beispiel illustriert:

# Skizze einer denkbaren Formulierung



Vergleiche S. 25/26  
der Studie

## Möglicher Entscheidmechanismus:

(im Fall, dass eine kantonale Vorrangregelung ausgelöst werden soll)

**Monitoring durch den Bund,  
gestützt auf Daten der Kantone**

**Kanton beantragt (k)eine  
Auslösung der Schutzklausel**

**Bundesrat entscheidet über Antrag  
auf Auslösung**

**Gemischter Ausschuss entscheidet  
auf Grund der vereinbarten  
Kriterien**

# Resultate

Anhand von bestehenden Daten getestet, wann Kantone oder Branchen einen Inländervorrang hätten anwenden können.

## Kantone:

Potenziell anwendbar 40 Mal in 130 Fällen

⇒ 31 % der Fälle

⇒ in diesen Fällen hat ca. 60% der Migration stattgefunden

## Branchen:

Potenziell anwendbar 29 Mal in 66 Fällen

⇒ 44 % der Fälle

⇒ in diesen Fällen hat ca. 44 % der (arbeitsbedingten) Migration stattgefunden

**Kantone: Variante A**  
(überdurchschnittliche Migration im Kanton + überdurchschnittliche Schwierigkeiten im Kanton)

Für Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung	'06-'08	'07-'09	'08-'10	'09-'11	'10-'12
zw. 2 Perioden	'09-'11	'10-'12	'11-'13	'12-'14	'13-'15
ZH					
BE					
LU					
UR					
SZ					
OW					
NW					
GL					
ZG					
FR					
SO					
BS					
BL					
SH					
AR					
AI					
SG					
GR					
AG					
TG					
TI					
VD					
VS					
NE					
GE					
JU					

Vergleich von 3-Jahres-Perioden, z.B. 11-13 versus 08-10

**Branchen: Variante A**  
(überdurchschnittliche Schwierigkeiten in der Branche)

Für Jahr	2014	2015	2016
Entwicklung zwischen 2 Perioden	'08-'10	'09-'11	'10-'12
	'11-'13	'12-'14	'13-'15
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			

## Fazit

- Beitrag zur politischen und wissenschaftlichen Diskussion
- Lösungsansatz:
  - Im Sinn und Geist von 121a BV
  - Art. 14 Abs. 2 FZA kompatibel
- Steuerung der Migration ist in gewissen Fällen - wenn Migration stark überdurchschnittlich – möglich.
- Ausgestaltung der Massnahmen so, dass sie mit Erfordernissen von Art.14 Abs. 2 übereinstimmen.
- Keine Kontingente, keine flächendeckende Vorrangregelung
- Verschiedene juristische Fragen sind zwar noch zu klären, aber aus negoziatorischer Sicht scheint uns eine Lösung grundsätzlich denkbar.



**Besten Dank**

# Anhang:

